

den Monat August mit Rücksicht auf das weitere Sinken des Geldwertes eine Veranschlagung der Abzüge beschloß. Zu einer lebhaften Aussprache führte die Verordnung, wonach der Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer vom 31. August ab auf das Doppelte, also auf 199,900 %, gesteigert werden soll. Hier wurde namentlich von landwirtschaftlicher Seite einer Ermäßigung das Wort geredet. Der Vertreter der Reichsregierung erklärte jedoch, unbedingt auf der Forderung bestehen zu müssen, und die Verordnung wurde dann in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Höhe angenommen.

Die Reparationsfrage in Kopenhagen

Vorberinterparlamentarischen Konferenz.

In Kopenhagen hat während der letzten Tage die interparlamentarische Konferenz getagt, an der auch mehrere deutsche Vertreter, darunter Reichstagspräsident Löbe, teilnahmen. Die Konferenz hat zuletzt in bemerkenswerter Weise zur Reparationsfrage Stellung genommen. Sie stellte in einer Resolution fest, daß für mehrere europäische Staaten jedwede Maßnahme, die auf eine wirtschaftliche und finanzielle Wiederherstellung hinzielt, wirkungslos bleiben muß, solange sowohl die ernststen Probleme der Reparationen als mit ihnen verknüpften Probleme der interalliierten finanziellen Verschuldung nicht eine entsprechende Lösung gefunden haben. Die Konferenz empfahl daher, die Prüfung und Berichterstattung über die Probleme der Reparationen hinsichtlich einer endgültigen Lösung einer unparteiischen und internationalen Autorität anzuvertrauen.

Der deutsche Reichstagspräsident Löbe begrüßte diese Resolution, die auch angenommen wurde, allerdings mit einem französischen Änderungsantrag, der in der Hauptsache darauf hinausläuft, den Vorschlag betreffend Überweisung der Entschädigungsfrage an eine internationale Autorität zu streichen und dafür eine Aufforderung an die Regierungen zu richten, die Lösung der Entschädigungsfrage zu beschleunigen, indem gleichzeitig die Bedeutung der Forderung unterstrichen wird, daß unparteiische und internationale Instanzen bei der Untersuchung der Frage mitwirken sollten.

Um den passiven Widerstand.

Poincarés Standpunkt in der Ruhrfrage.

Wie der „Matin“ mitteilt, wird die französische Note am Montag oder spätestens am Dienstag in London unterbreitet werden, nachdem die belgische Regierung sich zu ihr geäußert hat. Wie das Blatt zu wissen glaubt, wird die Frage der Haltung Frankreichs im Ruhrgebiet für den Fall des Ausbruchs des passiven Widerstandes in der neuen französischen Note gründlich und mit einer Klarheit behandelt, die nichts zu wünschen übrig läßt. Wenn der passive Widerstand aufhöre, werde die französische Besetzung unmittelbar abgeändert werden. Zunächst würde die Zahl der Besatzungstruppen unmittelbar vermindert werden. Frankreich und Belgien würden es auch nicht ablehnen, daß die auszuweisen deutschen Eisenbahner ihre Kosten wieder

antreiben. Dieses Spiel mit Bedingungen und Gegenbedingungen führt uns natürlich keinen Schritt weiter, aber das ist ja gerade der Wunsch Poincarés.

Wie verlautet, will der englische Ministerpräsident Baldwin bei seiner Durchreise durch Paris in einigen Tagen Poincaré treffen. Die Bedingungen für eine beratende Zusammenkunft würden augenblicklich besprochen. Von französischer Seite liegt für diese Meldung noch keine amtliche Bestätigung vor.

Eine Note Amerikas.

Nach einer Meldung aus Washington hat Staatssekretär Hughes den Regierungen von Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Italien durch die amerikanischen Botschaften eine identische Note zugehen lassen, durch die klargestellt wird, daß kein Wechsel der amerikanischen Haltung in der Reparationsfrage als Folge des Amtsantritts des Präsidenten Coolidge eingetreten sei. Wenn die Note wiederhole, daß Amerika bei den Anregungen bleibe, die in der Rede des Staatssekretärs im Newhaven enthalten sind, so bedeuete das eine erneute Unterbreitung des Vorschlags, daß eine Kommission von Finanzfachverständigen gebildet werden solle. Aber diese erneute Unterbreitung des Vorschlags werde dem Vernehmen nach in weitem Maße als Vorsichtsmaßregel getroffen berart, daß die Mächte genau davon unterrichtet werden, daß sich die amerikanische Haltung durch den Regierungswechsel nicht geändert habe.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Sachsen und das Reich.

Der Reichskanzler hatte in Gegenwart des Reichsinnenministers eine ausführliche Aussprache mit dem sächsischen Ministerpräsidenten. Der sächsische Ministerpräsident wies auf die große Erregung der sächsischen Arbeiterbevölkerung hin, die sich aus der allgemeinen Notlage des besonders hart betroffenen Industrielandes Sachsen ergeben hat, und die mit polizeilichen Mitteln allein nicht bekämpft werden könne. Vorbeugende Maßnahmen wirtschaftlicher und finanzpolitischer Art seien erforderlich. Der Ministerpräsident betonte ferner den festen Willen der sächsischen Regierung, Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Im ganzen stelle der Reichskanzler die volle Zustimmung des sächsischen Ministerpräsidenten dazu fest, im Zusammenwirken mit der Reichsregierung die Grundlagen der heutigen Staatsordnung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen.

Ein Haager Urteil gegen Deutschland.

Der Internationale Schiedsgerichtshof in Haag hat in Sachen des Dampfers „Wimbleton“ das Urteil gefällt. Nach der Entscheidung des Gerichtshofes hat Deutschland dem Dampfer „Wimbleton“ die Durchfahrt durch den Nord-Ostsekanal seinerzeit zu Unrecht verweigert, da Artikel 380 des Versailler Vertrages Deutschland nicht gestatte, die im russisch-polnischen Kriege erlassene Neutralitätsklärung auf den Kleinen Kanal zur Anwendung zu bringen.

zu der Vergebung der von Frankreich geforderten Entschädigung hat das Gericht eine kleine Verminderung vorgenommen.

Besonders bayerisches Notgeld.

Das bayerische Finanzministerium teilt mit, daß es schon seit dem 25. Juli unangefordert beim Reichsbankdirektorium und bei den einschlägigen Reichsstellen in der dringendsten Weise um eine bessere Belieferung Bayerns mit Zahlungsmitteln immer wieder vorstellig geworden sei, und daß die Zusagen der Reichsbank nicht erfüllt worden seien. Daher habe die bayerische Staatsbank trotz fehlender Ermächtigung der Reichsregierung die Ausgabe von Notgeld unverzüglich in die Wege geleitet.

Deutsche Kolonialarbeit.

Das Pariser Blatt „Intransigeant“ beschäftigt sich in einem Artikel mit der Verwertung von Kamerun und Togo und führt dabei aus, daß sich Togo dank der deutschen Arbeit in einem Grade der Verbesserung befinden, der als Beispiel dienen könnte. Ähnlich sei es mit Kamerun, wo die Deutschen Frankreich den Weg gezeigt hätten; wenn alle französischen Kolonien so wie Togo und Kamerun ausgerüstet seien und wenn sie vor allem ihr Eisenbahnetz ausgebaut hätten, so wäre das nach dem Blatte ein großer Schritt auf dem Wege zu ihrer rentablen Erschließung. — In Versailles aber hat man uns betänlich die „Fähigkeit“ zur Kolonialarbeit feierlich abgesprochen!

Neue Anebelung im Saargebiet.

Durch die Maßnahmen der Rheinlandkommission sind im Saargebiet Zustände geschaffen worden, die sich bei längerer Dauer für die rheinische Industrie zu einer Katastrophe auswirken. Nachdem die Industrie durch Streiks zu monatelangen Stilllegen verurteilt war, kann sie jetzt ihre Produkte wegen der ungenügenden Aufnahmefähigkeit Frankreichs und der Absperrung von Deutschland nicht absetzen. Sie muß deshalb in kürzester Frist ihre Produktion entweder einschränken oder ganz still legen.

Bulgarien.

X Todesurteile gegen Minister. Die Nachrichten über den Prozeß Stambuliski widersprechen einander. Die letzte Meldung aus Sofia besagt, daß in Plewna der Prozeß gegen 85 Angeklagte, die nach dem Sturz des Kabinetts Stambuliski der Empörung gegen die gesetzmäßige Regierung beschuldigt worden waren, sein Ende fand. Vier Angeklagte wurden zum Tode verurteilt, zwei zu lebenslänglichem Zuchthaus und 62 zu Gefängnisstrafen von 2 bis 12 Jahren.

Unruhen in Westfalen und Sachsen.

Sicherung der Ernte.

Der Kommunalführer Wengeler hatte in Datteln eine Delegation der Bauern einberufen. Nach einem von ihm vorgezeigten Schriftstück sollte die Versammlung von der französischen Besatzungsbehörde in Hörde genehmigt worden sein; in Wirklichkeit bestand ein Versammlungsverbot. Die blaue Polizei, die den Auftrag hatte, jede Ansammlung zu verhindern, wurde von der zahlreichen Menge mit Steinen beworfen und beschossen. Es blieb den

Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches.

Jedermann legt heute sein Geld **wertbeständig** an, indem er die Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches zeichnet.

Einteilung der Stücke	4,20 Gold-Mark = 1 Dollar	rückzahlbar zu 170%	42 Gold-Mark = 10 Dollar	420 Gold-Mark = 100 Dollar
	8,40 Gold-Mark = 2 Dollar	ferner Stücke mit 6% Zinsen:	105 Gold-Mark = 25 Dollar	2100 Gold-Mark = 500 Dollar
	21,— Gold-Mark = 5 Dollar		210 Gold-Mark = 50 Dollar	4200 Gold-Mark = 1000 Dollar

Das kleinste Stück lautet also auf den Gegenwert von 1 Dollar

Auch der kleine Sparer kann mithin den Wert seines Geldes für die Zukunft sicherstellen

Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt nach 12 Jahren zum Dollarkurse.

Der **Zeichnungspreis** beträgt bis auf weiteres **100%**

Bei Einzahlung von Devisen oder Dollarschaganweisungen **95%**

Die **Sicherheit der Zinsen und Rückzahlung der Anleihe ist reichsgesetzlich gewährleistet durch die Gesamtheit der deutschen Privatvermögen.**

Die größeren Anleihestücke tragen Zinsscheine, der Zinssatz ist 6%. Die Zinsscheine werden jährlich am 1. September in Mark zum jeweiligen Dollarkurse eingelöst. Kauf und Verkauf der Anleihe sind frei von der Börsenumsatzsteuer. Sie ist beleihbar bei den Darlehnskassen des Reiches. — Selbst gezeichnete Anleihe ist **frei von der Erbschaftsteuer.** Auskunft erteilen.

Zeichnungen können bei der Reichsbank und bei den im Prospekt angegebenen Stellen sowie bei diesen durch Vermittlung sämtlicher Banken, Bankiers, Sparassen und Kreditgenossenschaften bewirkt werden.